

19.07.2016



Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Herr Senator Grote trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2182, betreffend

Unterbringung von Asylsuchenden

hier: Verwaltungsvereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg für die Nutzung einer Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Bad Segeberg,

vor.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Dem mit der Drucksache vorgelegten Entwurf der „Verwaltungsvereinbarung über die Benutzung der Landesunterkunft für Asylsuchende in Bad Segeberg“ wird zugestimmt.
2. Der Präses der Behörde für Inneres und Sport wird ermächtigt, die Verwaltungsvereinbarung nach Abschluss der Verständigung mit dem Innenministerium über das Abrechnungsverfahren (§ 5 der Verwaltungsvereinbarung) in Abstimmung mit dem Präses der Finanzbehörde anzupassen und zu unterzeichnen.

Gr. Verteiler

702.29-01-2016

740.07-01

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

Eing.: 18. JULI 2016

Berichterstattung:
Senator Grote
Staatsrat Krösser

TOP IV. 2

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2016/02182
vom: 18.07.2016
für den Senat
am: 19.07.2016
IV

Unterbringung von Asylsuchenden

hier: Verwaltungsvereinbarung zwischen Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg für die Nutzung einer Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in Bad Segeberg

A. Zielsetzung:

Schaffung von Unterbringungsplätzen für Asylsuchende

B. Lösung:

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zur befristeten Unterbringung Asylsuchender in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Bad Segeberg für die Dauer von zwei Jahren

C. Auswirkungen auf den Haushalt:

Kostenerstattung der mit der Unterbringung einhergehenden Kosten an Schleswig-Holstein durch die Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von ca. 17 Millionen bei 600 Bewohnern, ca. 21 Millionen bei 1000 Bewohnern und ca. 27 Millionen bei 1500 Bewohnern (siehe Anlage zur Verwaltungsvereinbarung).

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage:

Die konsumtiven Kosten stellen Aufwand dar und mindern im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisabrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen:

Keine

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. Alternativen:

Verzicht auf den Abschluss der Vereinbarung und dauerhafte Unterbringung aller Hamburg zugewiesenen Asylsuchenden in Hamburger Erstaufnahmeeinrichtungen

H. Anlagen:

Verwaltungsvereinbarung und gesonderte Anlage zu den Kosten